

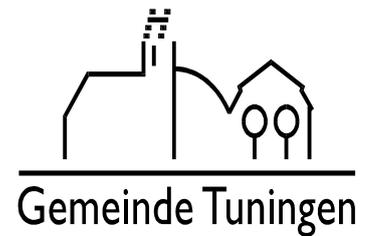
Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-2018-000043

öffentlich

Az.: 023.22, 632.6

Verantwortlich: Sandra Ittig



Sitzung am: 11.10.2018

TOP: 1.3

Bau eines Gartenhauses, Lembergstraße 1

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Bauherr beabsichtigt den Bau eines Gartenhauses in der Lembergstraße 1.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Breite-Hasenloch“.

Der Lageplan ist beigelegt.

Der Bauherr möchte in der südöstlichen Grundstücksecke ein Gartenhaus errichten. Grundsätzlich ist ein Gartenhaus in der geplanten Größenordnung (bis 40 m³ im Innenbereich) genehmigungsfrei.

Der Bauherr benötigt jedoch folgende Befreiung von den Bebauungsplanfestsetzungen:

- Errichtung einer Nebenanlage im Allgemeinen Wohngebiet. Lt. den Bebauungsplanfestsetzungen sind im Allgemeinen Wohngebiet nur überdeckte Freisitze zulässig.

In sämtlichen restlichen Gebieten des Bebauungsplans sind keine Beschränkungen von Nebenanlagen festgesetzt.

Die Abstandsflächen zu den Nachbarn sind eingehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt dem Bauvorhaben zuzustimmen und die Befreiung für die Errichtung eines Gartenhauses im Allgemeinen Wohngebiet zu erteilen.